



## Meldung der Haltung von Wildtieren

Nach § 25 Tierschutzgesetz (BGBl. I 2004/118)

An die Bezirkshauptmannschaft:

### Angaben zum Tierhalter/zur Tierhalterin:

Familienname:	Titel:
Vorname:	
PLZ/Ort:	
Straße/Hausnummer/Stiege:	
Telefon:	E-Mail:

Erwerb der nötigen Kenntnisse durch:

---

---

### Allgemeine Angaben zum Tier/zu den Tieren:

Deutscher Name	
Wissenschaftlicher Name	
Herkunft (z. B. Zoofachhandel, Züchter, eigene Nachzucht)	
Höchstzahl der gehaltenen Tiere	

Alter und Geschlecht des Tieres/der Tiere	
Derzeitige Größe/Länge/Gewicht des Tieres/der Tiere	
CITES-Nummer/n (wenn vorhanden)	
Kennzeichen ( z. B. Chip, Beinring, etc.)	

**Angaben zur Haltung:**

Unterbringung (Größenangabe Käfig, Terrarium, Gehege etc.)	Art der Unterbringung: Länge: Breite: Höhe:
Haltungsform (z. B. Gruppen-, Einzel-, Paarhaltung)	
Ausgestaltung der Unterbringung (z.B. Bodensubstrat, Versteck-/Kletter-/Bademöglichkeiten, Pflanzen)	

**Abiotische Faktoren** (wo entsprechend der Tierart gem. 2. Tierhaltungsverordnung erforderlich):

Licht	Art d. Lichtquelle:  Beleuchtungsdauer:
Luftfeuchtigkeit	
Temperatur	in °C: Wärmequelle:
Geräte zur Messung von Temperatur und Luftfeuchtigkeit	vorhanden:

## Datenschutzmitteilung

Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679, ist die jeweils zuständige Bezirksverwaltungsbehörde.

Die Antragstellerin/der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass die sie/ihn betreffenden erhobenen personenbezogenen Daten aufgrund Art. 6 Abs. 1 lit. c und (hinsichtlich Gesundheitsdaten) Art. 9 Abs. 2 lit. h der Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO in Verbindung mit §35 (2) Tierschutzgesetz (BGBl. I Nr. 118/2004) verarbeitet werden.

Zweck der Datenverarbeitung ist die Bearbeitung und Abwicklung des Antrages auf Meldung der Haltung von Wildtieren gemäß § 25 Tierschutzgesetz (BGBl. I 2004/118).

Die Daten werden an das Bundesministerium, das Veterinärinformationssystem (VIS) und die Statistik Austria übermittelt. Die Daten werden nicht an Empfänger weitergegeben, die mit diesen Daten eigene Zwecke verfolgen.

Die verarbeiteten personenbezogenen Daten werden vor dem Zugriff Nichtberechtigter gesichert gespeichert und nur so lange verarbeitet, als es zur Zweckerreichung notwendig ist, gesetzliche oder interne Aufbewahrungspflichten bestehen oder potentielle Rechtsansprüche geltend gemacht werden können. Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nur so lange aufbewahrt, wie dies durch gesetzliche Pflichten nötig ist. Wir speichern die Daten jedenfalls solange gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder Verjährungsansprüche potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind.

Grundsätzlich kommen Ihnen die Rechte gemäß Art. 15 ff DSGVO zu. Sie haben daher grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie ein Widerspruchsrecht. Diese Rechte können Sie beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Stabsabteilung Verfassung und Recht, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, [post.datenschutz@bgld.gv.at](mailto:post.datenschutz@bgld.gv.at), geltend machen.

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen österreichisches oder europäisches Recht verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, [dsb@dsb.gv.at](mailto:dsb@dsb.gv.at).

Weiters können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten, die KPMG Security Services GmbH, Porzellangasse 51, 1090 Wien, [post.datenschutzbeauftragter@bgld.gv.at](mailto:post.datenschutzbeauftragter@bgld.gv.at), wenden.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Website des Landes Burgenland unter <https://www.burgenland.at/datenschutz>.

Mit der Unterschrift nimmt der Tierhalter/die Tierhalterin zur Kenntnis, dass er/sie für die Richtigkeit seiner/ihrer Angaben verantwortlich ist.

Eventuelle Kontrollen der Tierhaltung durch die Behörde können jederzeit erfolgen.

Ort, Datum

Unterschrift Tierhalter/in

Die Meldung ist bei der örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde einzureichen. Eine Meldung kann Gebühren verursachen. Diese können bei der Bezirksverwaltungsbehörde erfragt werden.